

Beschluss

des Landesjugendhilfeausschusses

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

- Landesjugendhilteausschuss -

Thema:	
Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung der	
Landesjugendhilfeplanung	

Eingebracht am:	Beschlussvorlage Nr.:
23.11.2015	7/17

Beschlussvorschlag:

Der NLJHA entsendet folgende zwei Mitglieder in die Abstimmungskonferenz zur Landesjugendhilfeplanung:

- a) Angela Denecke
- b) Ralph Hartung

Begründung:

Nach § 71 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII befasst sich der Landesjugendhilfeausschuss mit "allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe […] insbesondere mit […] der Jugendhilfeplanung".

Die Landesjugendhilfeplanung in Niedersachsen wurde 2010 mit dem Aufbau eines Berichtssystems zu den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe begonnen.

Das Berichtssystem bezieht sich bislang im Wesentlichen auf die Hilfen zur Erziehung und angrenzende Felder.

Um zukünftig weitere Felder der Kinder- und Jugendhilfe in das Berichtssystem aufzunehmen und von der Berichterstattung zur Planung zu kommen, ist eine Befassung des Landesjugendhilfeausschusses mit der Thematik erforderlich.

Die Befassung des Landesjugendhilfeausschusses richtet sich dabei schwerpunktmäßig auf die Zielsetzungen und die planerischen Aspekte der Landesjugendhilfeplanung.

Die konkrete Umsetzung wird in einem Gremium erfolgen, in das der

Landesjugendhilfeausschuss zwei Mitglieder entsenden kann.